

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 985052

NANOCOLOR org. Komplexbildner 10

Seite: 1/7

Druckdatum: 15.11.2021

Bearbeitungsdatum: 26.07.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

REF

985052

Handelsname

NANOCOLOR org. Komplexbildner 10

REACH-Registriernummer(n):

siehe ABSCHNITT 3.1/3.2 oder

Eine Registriernummer für diese/n Stoff/e ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind.

1 x 20x 27 mg NANOFIX org. Komplexbildner 10 (R2)

20 x 1 mL org. Komplexbildner 10 (R0)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produkt für analytische Zwecke.

Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PROC 15

Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG

Valenciener Str. 11, 52355 Düren

Tel. +49 (0)2421 969 0

e-mail: sds@mn-net.com (msds@mn-net.com)

Importeur Schweiz

MACHEREY-NAGEL AG

Hirsackerstr. 7, CH-4702 Oensingen, Tel. 062 388 55 00

1.4 Notrufnummer

Angabe nicht erforderlich.

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter in 22 Sprachen finden Sie im Internet:

<<http://www.mn-net.com/SDS>>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.0 Einstufung für das vollständige Produkt

-

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

20x 27 mg NANOFIX org. Komplexbildner 10 (R2)

Signalwort

Nicht kennzeichnungspflichtig

-

Keine Gefahrenklasse

1 mL org. Komplexbildner 10 (R0)

Signalwort

Nicht kennzeichnungspflichtig

-

Keine Gefahrenklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 985052

NANOCOLOR org. Komplexbildner 10

Seite: 2/7

Druckdatum: 15.11.2021

Bearbeitungsdatum: 26.07.2019

2.2 Kennzeichnungselemente

20x 27 mg NANOFIX org. Komplexbildner 10 (R2)

Nicht kennzeichnungspflichtig

Signalwort: -

1 mL org. Komplexbildner 10 (R0)

Nicht kennzeichnungspflichtig

Signalwort: -

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Nach unserem gegenwärtigen Wissen und Erfahrung erklären wir, dass dieses Produkt keine gefährlichen Stoffe und Gemische enthält, die - in Übereinstimmung mit den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung - als gefährliche Güter eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, weder in der vorliegenden Konzentration noch in ihrer Gesamtmenge je Packung.

Eine einzelne Packung hat ein sehr geringes Gefährdungspotential. ---

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

20x 27 mg NANOFIX org. Komplexbildner 10 (R2)

Stoffname: *L(+)-Ascorbinsäure*

CAS-Nr.: 50-81-7

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

Summenformel: $C_6H_8O_6$

Pseudonym: Vitamin C

REACH Reg.-Nr.: exempt, Annex IV

EG-Nr.: 200-066-2

Konzentration: 90 - <100 %

nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

1 mL org. Komplexbildner 10 (R0)

Stoffname: *Bismut(III)-nitrat basisch*

CAS-Nr.: 10361-46-3

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

Summenformel: $Bi_5H_9N_4O_{22}$

Pseudonym: Bismutsubnitrat

REACH Reg.-Nr.: None 2017

EG-Nr.: 215-136-8

Konzentration: < 0.10 %

nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

Stoffname: *Xylenolorange Tetranatriumsalz (pH-Indikator)*

CAS-Nr.: 3618-43-7

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.

Summenformel: $C_{31}H_{28}N_2Na_4O_{13}S$

EG-Nr.: 222-805-8

Konzentration: < 0.10 %

nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 985052

NANOCOLOR org. Komplexbildner 10

Seite: 3/7

Druckdatum: 15.11.2021

Bearbeitungsdatum: 26.07.2019

Stoffname:	Schwefelsäure (verdünnt < 5 %)	CAS-Nr.:	7664-93-9d
Stoff-Einstufung:	H315, Skin Irrit. 2, H319, Eye Irrit. 2		
Summenformel:	H ₂ SO ₄ • H ₂ O		
REACH Reg.-Nr.:	01-2119458838-20-xxxx		
EG-Nr.:	231-639-5	Index-Nr.:	016-020-00-8
Konzentration:	1 - <5 %		
nach CLP (GHS):	Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.		

3.3 Bemerkung

Wenn nicht anders angegeben, sind Gemische mit Wasser [CAS-Nr. 7732-18-5] zu 100% ergänzt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen.

- 4.1.1 **Nach Hautkontakt**
Nicht erforderlich.
- 4.1.2 **Nach Augenkontakt**
Nicht erforderlich.
- 4.1.3 **Nach Inhalation**
Nicht erforderlich.
- 4.1.4 **Nach Verschlucken**
Nicht erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Empfehlungen. ---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine für das Produkt. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff.

5.4 Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf nicht einatmen. Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Arbeitsplatz mit Wasser reinigen. Waschwasser in den Abfluss spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 985052

NANOCOLOR org. Komplexbildner 10

Seite: 4/7

Druckdatum: 15.11.2021

Bearbeitungsdatum: 26.07.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung entsprechend der beiliegenden Gebrauchsanweisung. Sicherheitsgefäß für Rundküvettenteste verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung von MACHEREY-NAGEL gewährleistet.

Lagerklasse (TRGS 510): 8B

Wassergefährdungsklasse: 2

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung

Produkt für analytische Zwecke.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

20x 27 mg NANOFIX org. Komplexbildner 10 (R2)

Stoffname: L(+)-Ascorbinsäure

CAS-Nr.: 50-81-7

1 mL org. Komplexbildner 10 (R0)

Stoffname: Bismut(III)-nitrat basisch

CAS-Nr.: 10361-46-3

Stoffname: Xylenolorange Tetranatriumsalz (pH-Indikator)

CAS-Nr.: 3618-43-7

Stoffname: Schwefelsäure

CAS-Nr.: 7664-93-9d

DNEL: 50 µg/m³

DNEL = Derived No-Effect Level = Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (Konzentration oder Dosis, unterhalb welcher keine Wirkung auf den Menschen zu erwarten ist)

PNEC(Süßwasser): 2.5 µg/L keine Gefahr identifiziert

PNEC = Predicted No Effect Concentration = Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist

TRGS 900: 0.1 E mg/m³

E/e einatembar

Spitzenbegrenzung: 1 (I)

hautresorptiv (H), atemwegssensibilisierend (Sa), hautsensibilisierend (Sh), fruchtschädigend (Z) nicht sicher bzw. (Y) sicher ausgeschlossen

SUVA(CH) MAK-Werte: 0,1 e mg/m³

TRGS 901: 104

gelistet in TRGS: 900, 901, 905

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Angabe erforderlich. Gute Be- und Entlüftung des Raumes, chemikalienbeständigen Fußboden mit Bodenabfluss und Waschgelegenheit vorsehen.

8.2.1 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2 Handschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Augenschutz

Nicht erforderlich.

8.2.4 Körperschutz

Nicht erforderlich.

8.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen

Angaben nicht erforderlich.

Für die Erstellung einer Betriebsanweisung stehen auf unserer Homepage Muster Betriebsanweisungen zur Verfügung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 985052

NANOCOLOR org. Komplexbildner 10

Seite: 5/7

Druckdatum: 15.11.2021

Bearbeitungsdatum: 26.07.2019

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

20x 27 mg NANOFIX org. Komplexbildner 10 (R2)

Aggregatzustand: fest (lyophilisiert) Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

pH: 5-6

Wasserlöslichkeit: 0-25 %

1 mL org. Komplexbildner 10 (R0)

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: geruchlos

pH: 0-1

Wasserlöslichkeit: 0-100 %

9.2 Sonstige Angaben

Für die Mischungen sind keine Daten für die weiteren Parameter verfügbar, da keine Registrierung und kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich ist.

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

keine Instabilität bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Aufgedruckte Lagertemperatur beachten. Nicht bekannt. ---

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe. Quantitative Angaben für das Produkt sind nicht verfügbar.

20x 27 mg NANOFIX org. Komplexbildner 10 (R2)

Stoffname: L(+)-Ascorbinsäure

CAS-Nr.: 50-81-7

LD50_{orl rat}: 11900 mg/kg

LD50_{ivn mus}: 518 mg/kg

1 mL org. Komplexbildner 10 (R0)

Stoffname: Bismut(III)-nitrat basisch

CAS-Nr.: 10361-46-3

LC50_{fish}: >500 mg/L

Stoffname: Xylenolorange Tetranatriumsalz (pH-Indikator)

CAS-Nr.: 3618-43-7

Stoffname: Schwefelsäure

CAS-Nr.: 7664-93-9d

LD50_{orl rat}: 2140 mg/kg

LC50_{ihl rat}: [8h] 600/ [4h] 850 mg/m³

TRGS 905: R_F C

www.mn-net.com

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 985052

NANOCOLOR org. Komplexbildner 10

Seite: 6/7

Druckdatum: 15.11.2021

Bearbeitungsdatum: 26.07.2019

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die folgenden Angaben gelten für die reinen Stoffe.

20x 27 mg NANOFIX org. Komplexbildner 10 (R2)

Stoffname: L(+)-Ascorbinsäure

CAS-Nr.: 50-81-7

Wassergefährdungsklasse: 1 Kenn-Nr.: 0737

Lagerklasse (TRGS 510): 13

1 mL org. Komplexbildner 10 (R0)

Stoffname: Bismut(III)-nitrat basisch

CAS-Nr.: 10361-46-3

Wassergefährdungsklasse: 2

Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

Stoffname: Xylenolorange Tetranatriumsalz (pH-Indikator)

CAS-Nr.: 3618-43-7

Wassergefährdungsklasse: 2

Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

Stoffname: Schwefelsäure

CAS-Nr.: 7664-93-9d

PNEC(Süßwasser): 2.5 µg/L keine Gefahr identifiziert

PNEC = Predicted No Effect Concentration = Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist

LC50_{fish/96h}: [NOEC, 65d] 25 µg/L

EC50_{daphnia/48h}: 100 mg/L

EC10_{pseudomonas putida/16h}: [72h] 100 mg/L

Wassergefährdungsklasse: 1 Kenn-Nr.: 0182

Lagerklasse (TRGS 510): 8 B

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht erforderlich

12.3 Bioakkumulationspotential

nicht erforderlich

12.4 Mobilität im Boden

nicht erforderlich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine weiteren Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Rundküvettenteste in den Entsorgungskreislauf des Herstellers zurückführen.

Nicht erforderlich.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

ALLGEMEIN: Feststoffe in den Hausmüll geben, Flüssigkeiten verdünnt in die Abwasserbehandlung geben. Nicht erforderlich, siehe oben. ---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4 Nicht erforderlich

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 985052

NANOCOLOR org. Komplexbildner 10

Seite: 7/7

Druckdatum: 15.11.2021

Bearbeitungsdatum: 26.07.2019

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), Aug 2013, Stand: Okt 2020
Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), Nov 2010, Stand: Mrz 2017
MN Beipackzettel/Gebrauchsanweisung, auch unter www.mn-net.com
Ggf. weitere landesspezifischen Vorschriften beachten.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze**

16.1.1 Wortlaut H-Sätze

16.1.2 Wortlaut P-Sätze

- 16.2 Schulungshinweise**

Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

- 16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

keine

- 16.4 Weitere Informationen**

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungsvermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

- 16.5 Datenquellen**

CLP-Verordnung 1272/2008/EG (GHS) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
Verordnung 453/2010/EG REACH - ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS
Verordnung 487/2013/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
Verordnung 669/2018/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (11.ATP)
Verordnung 1480/2018/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (13.ATP)
Verordnung (EU) 2021/849 Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (17.ATP)
TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, Jan 2006, Stand: Mrz. 2019
SUVA .CH, Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, MAK-Werte 11.2017
KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe

Revisionen/Updates

Revisionsgrund: 03/2016 7. Anpassung der CLP-Verordnung durch Verordnung 1221/2015/EU